

Tagesordnung II Punkt 82 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0001

Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Bündelung der Zuständigkeiten für Bestand und Leerung aller städtischen Papierkörbe bei den ELW

## Beschluss Nr. 0546

- 1. Die ELW sind ab dem 1. Januar 2020 dauerhaft für die Gestellung und Leerung der in Anlage 1 aufgelisteten städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum zuständig.
- 2. Den ELW wird für die Sicherstellung der in Beschlusspunkt 1. genannten Aufgabe ab dem Jahr 2020 jährlich 675.000 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (neuer Innenauftrag "94 Einzelleistung Papierkörbe").
- 3. Die betroffenen Ämter werden anteilig und pauschal zur Deckung herangezogen. Das Vorgehensmodell ist von Dezernat III i. V. m. Dezernat IV zu entwickeln.
- 4. Der in der Anlage 2 beigefügten Kostendarstellung zur Übernahme der städtischen Papierkörbe der Ämter durch die ELW wird zugestimmt.
- 5. Die ELW übernehmen die über den 1. Januar 2020 hinaus laufenden Verträge, die die Ämter für die Papierkorbentleerung mit externen Dritten abgeschlossen haben, sowie das nachfolgende Vertragsmanagement.
- 6. Für die einmalig notwendige Umrüstung von ca. 80% der bestehenden Papierkörbe der städtischen Ämter werden Dezernat IV/ELW in 2020/21 jeweils 60.000 EUR zur Verfügung gestellt.
- 7. Die jährlich erforderlichen Mittel nach Ziff. 2 *(675.000 €/Jahr)* und die einmalig erforderlichen Mittel nach Ziff. 6 *(60.000 €/Jahr)* werden Dezernat IV/94 zum Haushalt 2020/21 zugesetzt-
- 8. (entfällt)

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0318)

## Tagesordnung II

Dem Magistrat Wiesbaden, .12.2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2019

-16 - im Auftrag

Dezernat II Dezernat III Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock